

Der Weg zum Windrad im Bayerischen Staatswald



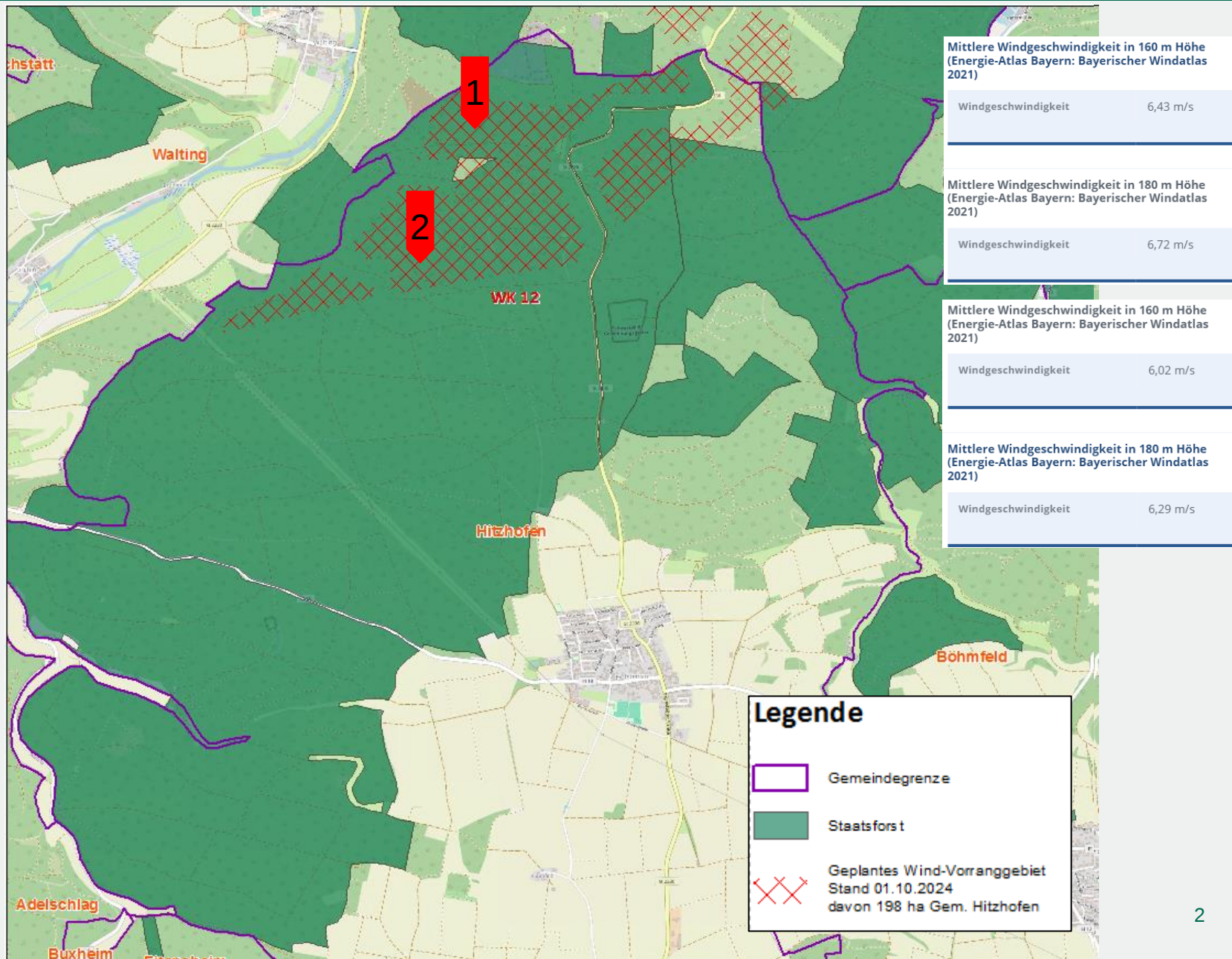
**Informationen zum Auswahlverfahren der Bayerischen Staatsforsten für die
Flächenvergabe für Windenergieanlagen**

15.10.2024 Bürgerinformationsveranstaltung Hitzhofen - Landgasthof Buchberger

Christian Graw, Florian Noll und Kolja Zimmermann



Potential-Flächen Staatsforst für WEA Gem. Hitzhofen



1 Rahmenbedingungen

2 Allgemeine Vorgehensweise

3 Der Weg zum Windrad im Staatswald

- Die **Bayerischen Staatsforsten (BaySF)** bewirtschaften den Staatswald in Bayern mit rund 808.000 ha (**ca. 11 % der Landesfläche**).
- Grundsätze unseres Handelns sind **Nachhaltigkeit, Vorbildlichkeit** und **Gemeinwohlorientierung**.
- Die Bewirtschaftung des Staatswaldes umfasst auch die **Nutzung regenerativer Energien**.
- Die BaySF sehen darin einen **wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und eigenständigeren Energieversorgung** und stehen daher **positiv zum Ausbau der Windenergie im Staatswald**.

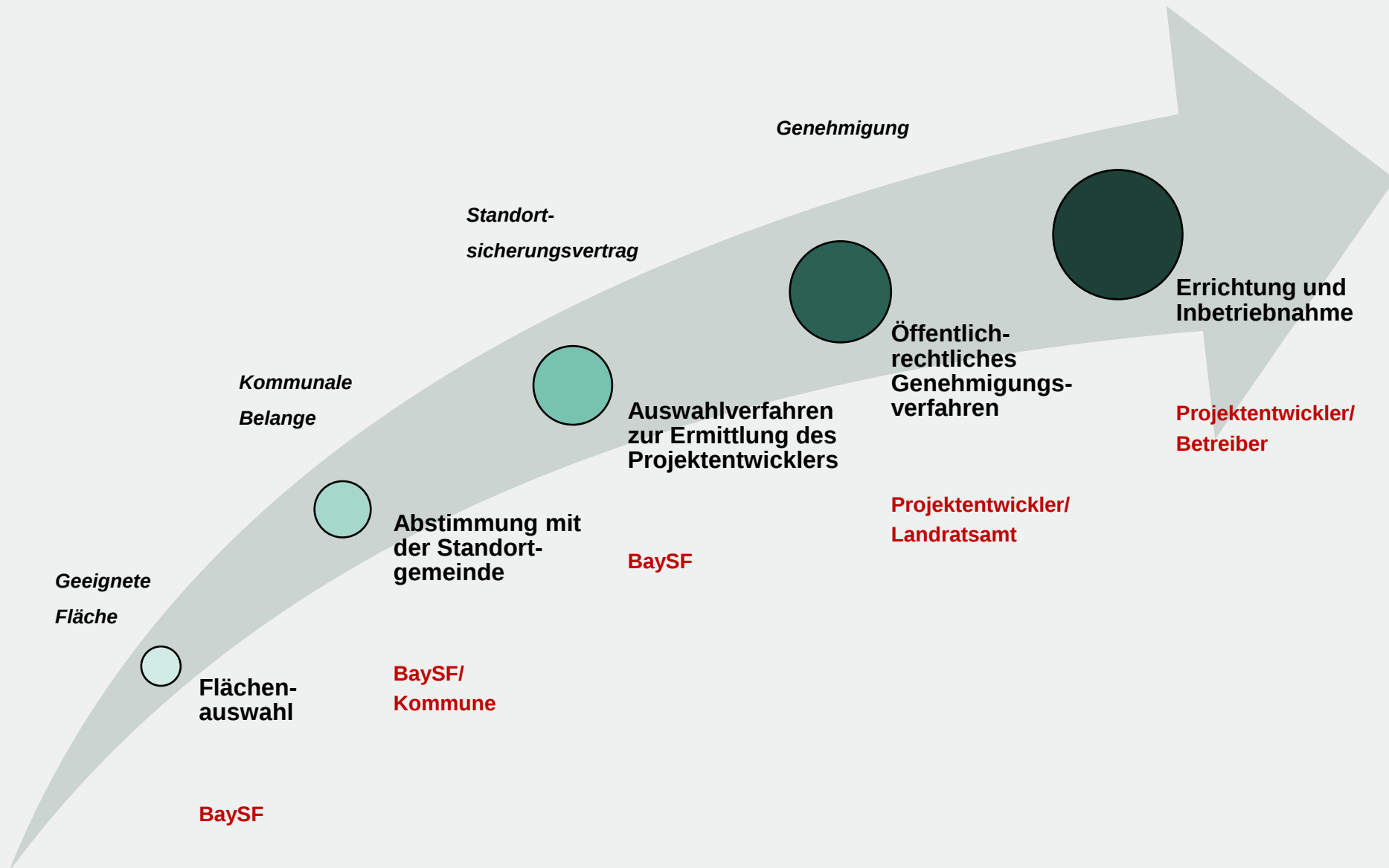
- **Durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der Windenergie (Wind-an-Land-Gesetz, Bayerische Bauordnung), ist es zu einem starken Zuwachs an entwicklungsfähigen Standorten im Staatswald gekommen.**
- **Sehr hohe Nachfrage von Unternehmen und Kommunen nach Standorten, um Windenergieanlagen (WEA) zu projektieren, zu errichten und zu betreiben.**
- Aufgrund des großen Flächenbestandes ist eine **marktbeherrschende Stellung der BaySF** nicht auszuschließen.
- Um kartellrechtliche Risiken zu vermeiden, hat **der Aufsichtsrat der BaySF beschlossen**, dass die Bereitstellung von Standorten für WEA im Staatswald in einem **wettbewerblichen Auswahlverfahren** erfolgt.

- **BaySF stellen Dritten** potenziell für Windenergienutzung geeignete **Flächen in Standortsicherungsverträgen (StoSV)** zur Verfügung.
- **StoSV** ermöglicht Vertragspartner
 - Durchführung von **Voruntersuchungen** im Hinblick auf die Eignung eines Standortes für Windenergieanlagen durchzuführen,
 - Fertigung von **Gutachten** über den Standort,
 - Einleitung des **öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahrens**.
- **Nach Erhalt der öffentlich-rechtlichen Genehmigung** erfolgt der **Abschluss eines Pachtvertrags**.

- Die **bestmögliche Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger** für ein mögliches Windprojekt ist uns ein **wichtiges Anliegen**.
- Die **BaySF** informieren die Standortgemeinde umfassend über das geplante Windkraftprojekt und **stimmen vor der Durchführung des Auswahlverfahrens die Rahmenbedingungen des Projekts mit ihr ab**.
- Die kommunalen Belange der Standortgemeinde werden – soweit rechtlich und wirtschaftlich darstellbar – bestmöglich im Auswahlverfahren berücksichtigt.

Ziel der BaySF ist es, in einem rechtssicheren Verfahren den erfahrenen und leistungsfähigen Projektpartner zu identifizieren, der die kommunalen Belange vollumfänglich umsetzt und das Windprojekt wald- und flächenschonend realisiert.

3 Der Weg zum Windrad im Bayerischen Staatswald



○ Abstimmung mit der Standortgemeinde

- BaySF stimmen eine **kommunal- und bürgerfreundliche Lösung** für die Projektfläche ab.
- Lösungen können entsprechend ihrer rechtlichen Zulässigkeit
 - **verpflichtende Vorgaben** und/oder
 - **nicht verpflichtende Vorgaben**für die Bieter enthalten.
- **Im Anschluss leiten die BaySF** das wettbewerbliche Auswahlverfahren ein.

- **verpflichtende Vorgaben** sind bspw.:
 - Begrenzung Projektfläche (z.B. Situierung, Abstände) oder Zahl WEA.
 - Finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Bürgerenergiegesellschaft an Betreibergesellschaft, soweit unterhalb der Sperrminorität (24,9 %).
 - Finanzielle Beteiligung der Kommunen nach § 6 EEG.
- **nicht verpflichtende Vorgaben** (Wünsche) sind bspw.:
 - Finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie einer Bürgerenergiegesellschaft an der Betreibergesellschaft bis zu 100 % (besondere Prämierung im Wertungsteil)
 - Bürgerstrommodelle,
 - Sitz der Betreibergesellschaft,
 - Intensiver Austausch mit lokalen Akteuren ...

Auswahlverfahren zur Ermittlung des Projektentwicklers

Angebotseinholung

Angebote von Projektentwicklern, Bürgerenergiegenossenschaften, Kommunen in Bietergemeinschaften mit Projektentwicklern, etc.



Eignungsprüfung

z.B. Projektmanagementkompetenz bei der Realisierung von WEA im Wald, vollständige Umsetzung der kommunalen Belange, finanzielle Beteiligung § 6 EEG



Wertung

Angebote werden nach einem Punktesystem bewertet.

Kriterien:

- Bürgerbeteiligung
- waldschonende Bauweise
- Pacht
- Wirtschaftsrechnungen



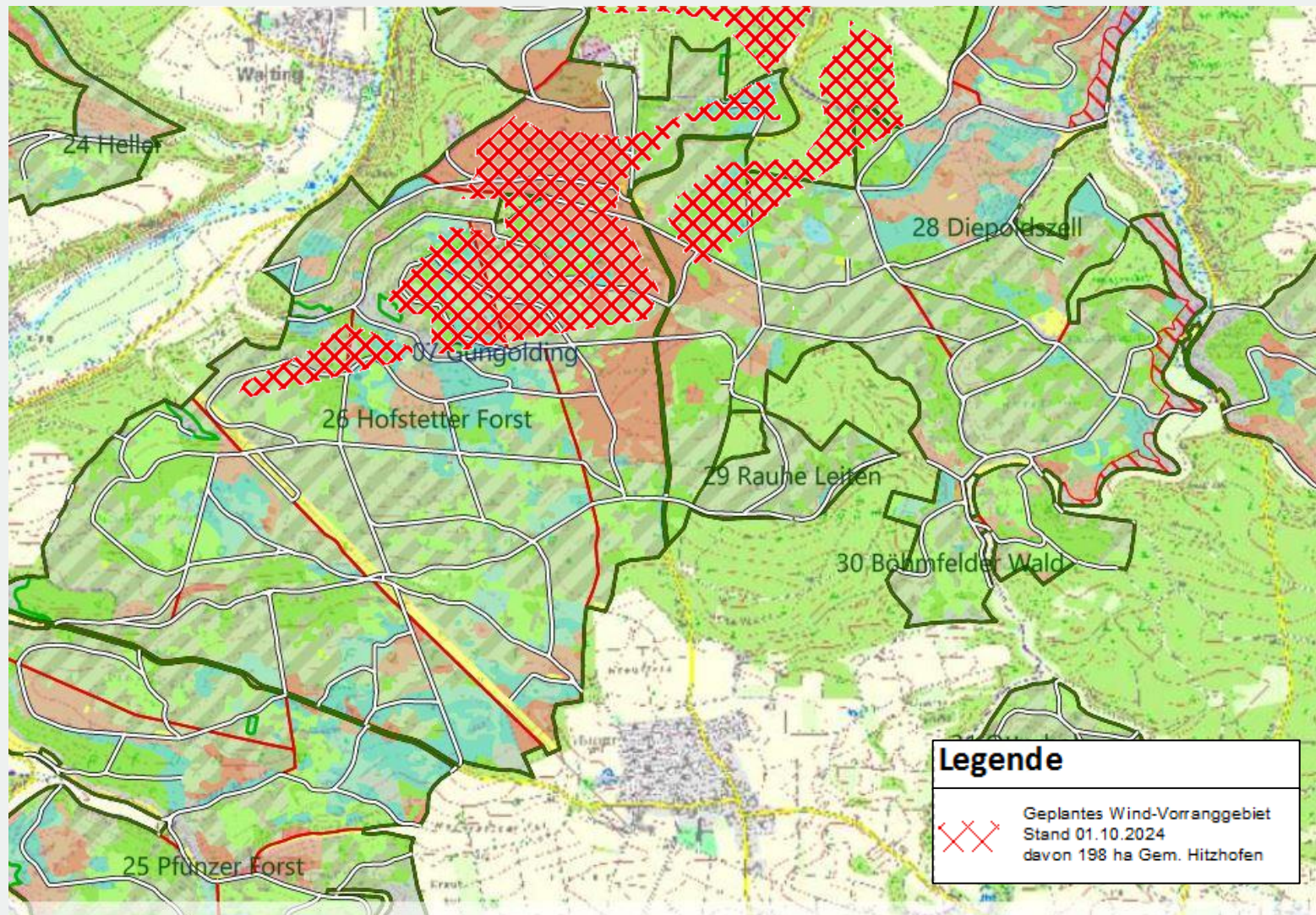
Zuschlagserteilung

Zuschlag an den geeigneten Bieter mit der höchsten Punktzahl, Abschluss Standortsicherungsvertrag

Mit dem öffentlichen wettbewerblichen Auswahlverfahren stellen die BaySF sicher,

- dass die kommunalen Belange der Standortgemeinde
- durch einen leistungsfähigen Vertragspartner
- vollumfänglich erfüllt werden und
- das Windprojekt zügig sowie
- wald- und flächenschonend

umgesetzt werden kann.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Kolja Zimmermann

kolja.zimmermann@baysf.de

Telefon: +49 941 6909-310